

pfändb. Eintragungsschein; die Kreditkasse besorgt alsdann kostenfrei die Verwaltung für den Gläubiger. Die Pfandbr. sind seitens der Gläubiger unkündbar. Seitens der Kreditkasse können sie gekündigt werden, u. zwar für die älteren Pfandbr. mit  $\frac{1}{2}$ jährig. Frist, für die seit Inkrafttreten der neuen Statuten ausgegebenen mit 3 monat. Frist. Die zur Kündigung gelangenden Nummern werden durch Auslos. bestimmt. Für die Pfandbr. Abt. I kommt eine Auslos. u. Kündig. nur in Frage, insoweit die Darlehnschuldner dieser Abt. ihre Darlehne zur Rückzahlung in bar kündigen. Von den Pfandbr. Abt. II wird alljährl. zur Einlös. auf den 1./1. u. 1./7. jeden Jahres ein so grosser Betrag jeder Serie ausgelost u. gekündigt, als den von den Schuldner der betr. Serie geleisteten Ab- u. Rückzahlungen entspricht. Die Kreditkasse ist ferner jederzeit berechtigt, sämtl. Pfandbr. oder einen Teil derselben zur Rückzahl. auf einen Zinstermin der betr. Pfandbriefe zu kündigen und durch die Statutenänderung vom 21./6. 1918 werden ausserordentliche Auslosungen innerhalb der beiden Abteilungen in Aussicht gestellt. Für die Sicherheit der Pfandbriefe haften: 1. die Hypoth. der Kreditkasse, und zwar sämtliche Hypotheken unterschiedslos für sämtliche ausgegebenen Pfandbriefe; 2. der Verwaltungs- u. R.-F.; 3. ihr sonst. Vermögen; 4. die von den Darlehnschuldnern in Höhe von 2% der ihnen gewährten Darlehne für die Dauer ihres Schuldverhältnisses bei der Kreditkasse zu hinterlegenden Beträge, die, falls auf sie zurückgegriffen werden muss, von den Schuldner wieder auf die alte Höhe zu ergänzen sind; 5. die Darlehnschuldner solidarisch, über den Betrag ihrer Darlehne hinaus, in Höhe von zwei Dritteln ihrer urspr. oder durch Abzahl. — abgesehen von der regelmäss. Tilg. in Abt. II — geminderten Darlehnsbeträge, unter hypoth. Haftung der verpfändeten Grundstücke für diese Verbindlichkeit im Range unmittelbar hinter den Darlehen selbst. Erreicht der Gesamtbetrag der umlauf. Pfandbr. das 20 fache des Verwaltungs- u. R.-F. zuzüglich der zur Sicherheit hinterlegten 2%, so können neue Darlehne nur gewährt werden, wenn die Darlehnschuldner zu jenem Fonds einen so grossen Beitrag leisten, dass obiges Verhältnis nicht mehr überschritten wird. In Dänemark können Mündelgelder und die Mittel öffentl. Stiftungen in Pfandbr. der Kreditkasse angelegt werden.

**Geschäftsjahr:** 11./3.—10./3. des folg. Jahr., nach Statutenänderung v. 21./6. 1918: 1./4.—31./3.

**4% Pfandbr. Abt. II Serie II.** Kr. 20 000 000 = M. 22 500 000, davon in Umlauf am 10./3. 1918: Kr. 12 264 000 = M. 13 797 000, in Stücken à Kr. 100, 200, 400, 1000, 2000 = M. 112.50, 225, 450, 1125, 2250. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verlos. innerh. spät. 70 Jahren, von 1907 ab gerechnet; Totalkündig. jederzeit zulässig. Zahlst.: Berlin: Disconto-Ges.; Hamburg: Norddeutsche Bank. Zahl. der Zs. u. verlost. Stücke ohne Abzug in Deutschland in Reichsmark zum festen Kurs von Kr. 100 = M. 112.50. Eingeführt in Hamburg 18./4. 1907 zu 94.75%; Berlin 4./5. 1907 zu 95.10%. Kurs Ende 1907—1916: In Berlin: 91.75, 91.75, 93.25, 93.50, 93.50, 91, 89, —\*, —, 125%. — In Hamburg: 91.85, 92, 93.50, 94, 94, 91, 90, —\*, —, 125%. Verj. der Zinnscheine u. verlost. Stücke in 20 J. n. F.

**Vorstand:** Administrator: L. Sörensen, Beigeordnete: Oberger.-Anw. J. v. Prangen, Architekt E. Ambt, Hochgerichtsanwalt K. Steglich-Petersen, Kopenhagen.

**Bilanz am 10. März 1918:** Aktiva:  $3\frac{1}{2}$ % Hypoth. Abt. I Serie I 28 326 262, 4% Hypoth. Abt. I Serie I 25 966 175, 4% Hypoth. Abt. I Serie II 1 523 200,  $3\frac{1}{2}$ % Hypoth. Abt. II Serie I 2 073 933, 4% Hypoth. Abt. II Serie I 8 113 070, 4% Hypoth. Abt. II Serie II 14 750 929, 4% Hypoth. Abt. II Serie III 348 368,  $4\frac{1}{2}$ % Hypoth. Abt. II Serie I 21 297 506,  $4\frac{1}{2}$ % Hypoth. Abt. II Serie II 3 121 896, Wertp. 818 985, Guth. bei d. Privatbank 290 817, Darlehen an die Privatbank 600 000, Kassa 8652, Grundstück d. Kasse Ny Vestergade 90 000, Rückstände an fälligen Leistungen 123 850. — Passiva:  $3\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe Abt. I Serie I 26 424 400, 4% do. Abt. I Serie I 25 629 950, 4% do. Abt. I Serie II 1 486 500,  $3\frac{1}{2}$ % do. Abt. II Serie I 1 172 200, 4% do. Abt. II Serie I 7 444 500, 4% do. Abt. II Serie II 12 264 000, 4% do. Abt. II Serie III 100 000,  $4\frac{1}{2}$ % do. Abt. II Serie I 20 785 400,  $4\frac{1}{2}$ % do. Abt. II Serie II 1 892 600, gekünd. nicht z. Einlös. präsent. Pfandbr. 7000, nicht erhob. fällige Coup. 14 851, die von den Pfandschuldnern depon. 2% ihrer Darlehen 2 118 461, nicht erhob. fälliges Depositum 50 694, Verwalt.- u. R.-F. 8 063 088. — Sa. Kr. 107 453 643.

### **Kreditverein von Eigentümern kleinerer Realitäten auf dem Lande in Jütland (Kreditforeningen af Ejere af mindre Ejendomme paa Landet i Jylland) in Aalborg.**

**Errichtet:** 29./6. 1880 auf Grund d. Ges. v. 28./5. 1880, später abgeänd. durch Ges. v. 31./10. 1905, 6./12. 1906, 6./1. 1908, 23./7. 1908, 29./11. 1909, 10./1. 1911, 13./10. 1915 u. 7./3. 1916.

**Zweck:** Der Kreditverein bezweckt, seinen Interessenten gegen hypothekarische Verpfändung von Realitäten Darlehen zu verschaffen bzw. zu gewähren, welche durch Rückzahlungen in Raten zu tilgen sind. In den Verein können nur Besitzer von kleineren Realitäten auf dem Lande oder in den Provinzstädten, deren Schätzungswert Kr. 12 000 nicht übersteigt und welche auf Jütland oder auf den dazu gehörenden Inseln belegen sind, aufgenommen werden. Darlehen auf Häuser können bis zur Hälfte des Schätzungswertes gegeben werden. Die Interessenten haften solidarisch für die von dem Vereine ausgestellten Oblig. bis zum vollen Schätzungswert der von ihnen dem Verein verpfändeten Realitäten insofern sie den ihnen im Verhältnis zur Schätzungssumme zustehenden vollen Betrag von dem Vereine als Darlehen erhalten haben, welche Haftbarkeit sich entsprechend vermindert, wenn sie ein geringeres Darlehen, als ihnen im Verhältnis zur Schätzungssumme zusteht, empfangen haben. Darlehen werden in der Regel nur gegen erste Hypothek gewährt, doch